



Info zur Haftpflichtversicherung für alle Maßnahmenträger und Einrichtungen aus den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur, Freizeit, Sport, Natur u. ä. Stand 01/2015

1) Versicherte Risiken (auszugsweise)

- eigene Veranstaltungen, Spiele, Wanderungen, Freizeiten
- Ferienprogramme, Spielmobilaktionen (ohne Kfz-Risiko) inkl. der Bereitstellung von Spielgeräten
- Betreuung von Kindern, Schülern und Jugendlichen
- Verleih von Kleinspiel- und Sportgeräten (nicht Eventsportgeräte oder Land- und Wasserfahrzeuge)
- nicht organisierter Verbandssport, mit Ausnahme von Boxen, Schießen (auch Bogenschießen), Rad-, Ski- oder Seifenkistenrennen, Tauchsport oder die sogenannten Risikosportarten (z.B. Rafting, Freeclimbing, Canyoning, Bungee-Jumping oder besonders risikoreiche erlebnispädagogische Maßnahmen (z.B. Abseilaktionen, Burma- brücken, Höhlenübernachtungen, Flaschentauchen etc.) – die Mitversicherung dieser Risiken kann auf konkrete Anfrage erfolgen.
- Veranstaltungen bis max. 600 Besucher (Kinderzirkus, Theater, Musikveranstaltungen etc.)
- Besitz und Betrieb
 - von Kinderspielplätzen
 - von Freizeitstätten, Jugend-Häusern,-Zentren,-Räumen u.Ä.
 - von Geschäftsstellen, Büros, Verwaltungen, Informations- und Beratungsstellen
 - von fahrbaren Arbeitsmaschinen und Gabelstaplern bis max. 20 km/h
 - von Photovoltaikanlagen inkl. der Einspeisung ins öffentliche Netz

2) Zusätzlich versicherbare Risiken

- Großveranstaltungen/ Veranstaltungen über 600 Besucher
- Regelmäßiger Gastronomiebetrieb (Aus- oder Abgabe von Getränken und/oder Speisen, Lebensmitteln in eigener Regie)
- Betrieb und Besitz von Übernachtungshäusern, Selbstversorgerhäusern, Zeltplätze etc.
- Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden während Betriebspraktika
- Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl von Dienstschlüsseln
- Besitz und Betrieb von Eventsport- und Spielgeräten jeder Art (z.B. Kletterwände, Hüpfburg, Skateboardanlagen, Menschenkicker etc.)

- Schäden infolge Teilnahme an oder Vorbereitung zu Rad-, Ski- oder Seifenkisten-Rennen, an Box- oder Ringkämpfen, Tauchsport und anderen erlebnispädagogischen Maßnahmen
- Bogenschießen, Luftgewehr- oder Kleinkaliberschießen, Luftfahrt-Risiken wie Ballonfahrten, Segelfliegen etc.
- Verleih von Eventsportgeräten, Land- und Wasserfahrzeugen (Fahrräder, Boote etc.)
- Haftpflicht für Segel- und Motorboote
- Kfz ohne Zulassung auf dem Betriebsgelände
- Parkplatzrisiko
- dauerhafter Gastronomiebetrieb
- Mitarbeiterschlüsselverlust (Fremdschlüssel)

3) Versicherungsumfang

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts aus

- Schäden gegenüber Dritten durch fahrlässiges Verschulden der mitversicherten Personen (Vorstand, Mitarbeiter, Mitglieder, Beauftragte, z.T. auch Teilnehmer) in Ihrer Tätigkeit für die versicherte Einrichtung/ den versicherten Maßnahmenträger
- Schadenersatzansprüchen bei Verletzung der Aufsichtspflicht anlässlich der Betreuung von Minderjährigen durch die mitversicherten Betreuer und bei Verletzung der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten bei der Auswahl der Betreuer durch den Vorstand
- Dem gelegentlichen Gastronomie-Risiko (Kochen und Verpflegung im Ferien- oder Zeltlager, in Selbstversorgerhäusern, in Koch- und Backkursen u. ä.)
- Bei geschlossenen Veranstaltungen: Schäden durch Teilnehmer, Besucher oder Gäste der Veranstaltung
- Schäden mitversicherter Organisationen oder Personen untereinander (nur wenn die Organisationen separat genannt und prämienmäßig erfasst werden)
- Mitglieder- und Besucherhabe auf dem Vereinsgrundstück und bei Veranstaltungen



- Mietsachschäden: Mitversichert sind Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Immobilien) und auch an gemieteten oder geliehenen (auch unentgeltlich überlassenen) beweglichen Sachen (gilt aber nicht für Kfz)
 - Eigentum, Miete, Pacht und Nutznießung von Grundstücken, Gebäuden, Sälen und Räumlichkeiten (z.B. Verkehrssicherungspflicht, Räum- und Streupflicht) bis zu einem Bruttojahresmietwert von 100.000 €
 - Der Eigenschaft als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 1.000.000€
 - Be- und Entladeschäden an fremden Kraftfahrzeugen
 - Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden (nicht bei Betriebspraktika, dies muss separat vereinbart werden)
 - Ansprüche aus Benachteiligungen (AGG-Risiken)
- Vom Versicherer übernommen werden die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Befriedigung berechtigter und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

4) wichtige Ausschlüsse (auszugsweise)

- Vertraglich übernommene Haftung, soweit diese über die gesetzliche hinausgehen
- Ansprüche aus Nicht- oder Schlechterfüllung von Verträgen
- Schäden durch Vorsatz oder mutwillige Beschädigung
- Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen
- Schäden durch den Gebrauch von Luft-, Kraft- oder Wasserfahrzeugen (ausgenommen Ruderboote und Kanus, sofern vorhanden müssen diese bei Antragsannahme vereinbart werden). Achtung: Hierunter fällt nicht nur das Fahren, Führen und Halten, sondern auch z.B. das Ein- und Aussteigen
- Glasbruchschäden, wenn sich die Organisation selbst dagegen versichern kann (Glasversicherung für Räume oder Gebäude)
- Schäden an Leasinggeräten bzw. Geräten und Anlagen, die ständig zur Nutzung überlassen wurden (diese können über eine Elektronik-Versicherung abgesichert werden)

5) versicherter Personenkreis

Jeweils für Ansprüche aus Schäden in Ihrer Tätigkeit für die versicherte(n) Organisation(e)n/ Einrichtung(e)n – nicht aber Ansprüche gegen den Dienstherrn selbst!

- Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der versicherten Organisation/en (eigenständige Organisationen müssen separat vereinbart werden)
- Alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder
- Alle haupt-, ehren- und nebenamtlich tätigen Personen sowie mitarbeitende Betreuer/ innen, Kursleiter etc.
- Alle Aufsichtsführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisation stehen
- Alle Veranstaltungsteilnehmer, auch untereinander (Ausnahme: Verwandte 1. Grade), sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz, wie z.B. eine Privathaftpflichtversicherung, besteht (Subsidiärdeckung).
- Alle eingeschriebenen Kursteilnehmer, Hörer und Schüler für Schäden an Gebäuden, Räumlichkeiten und deren Einrichtungen in Zusammenhang mit versicherten Kursen, sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz, wie z.B. eine Privathaftpflichtversicherung, besteht (Subsidiärdeckung).

6) Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit, außer in Kriegsgebieten. Anmerkung zu USA/Kanada: Ausgeschlossen sind Ansprüche aus Produkten oder gewerblichen Tätigkeiten, die vor US-amerikanischen oder kanadischen Gerichten geltend gemacht werden. Für Reisen und Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Märkten bleibt der Versicherungsschutz auch in den USA bestehen.

7) Versicherungssummen/ Entschädigungsgrenzen (auszugsweise):

Die Versicherungssummen sind je Versicherungsjahr doppelt maximiert und gelten für jede separat mitversicherte Organisation nochmal.

5.000.000 €	Pauschal für Personen-& Sachschäden
1.000.000 €	Nutzer von Internettechnologie
50.000 €	für das Abhandenkommen von Schlüsseln & Codekarten
100.000 €	Schäden an gemieteten, geliehenen beweglichen Sachen
25.000 €	Ansprüche aus dem allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG)



Mitversichert ohne Sublimit (bis zur Versicherungssumme):

- Mietsachschäden an Immobilien
- Be- und Entladeschäden an fremden KfZ
- Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden (nicht Betriebspraktika)
- Umweltbasis- Haftpflicht
- Umwelt- Schaden- Versicherung

8) Selbstbeteiligungen

Mietsachschäden an beweglichen Sachen	50,00 €
Be- und Entladeschäden an fremden KfZ	10 % mind. 50,00 €
Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden (nicht Betriebspraktika)	50,00 €
Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden bei Betriebspraktika	10 % mind. 50 € max. 500 €
Mitglieder- und Besucherhabe auf dem Vereinsgrundstück und bei Veranstaltungen	50,00 €
Schlüsselverlust	10 % mind. 50 € max. 500 €

9) Vertragsgrundlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
Besondere Vereinbarungen (BBR)
Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Rahmenvertragsvereinbarung

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen

10) Obliegenheiten im Schadenfall

Abweichend von den AHB sind alle Schäden unverzüglich an die Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co.KG zu melden. Bitte nutzen Sie dazu möglichst unseren S-O-S Schadenmeldung Online-Service auf unserer Internetseite www.bernhard-assekuranz.com oder setzen Sie sich telefonisch unter 08104/8916-0 mit uns in Verbindung.



Tarif (01/2015) **Haftpflichtversicherung**

Für Vereine, Stiftungen, Gruppen und sonstige soziale, kulturelle oder gemeinnützige Organisationen sowie auch für Jugendzentren und -häuser, Freizeitheime, Kindergärten oder Bundes-/ Landesverbände

Alle angegebenen Beiträge sind Bruttojahresprämien inkl. der gesetzlichen Versicherungssteuer.

Nach den AHB kann eine Prämienangleichung durchgeführt werden.

Tarif 1:

Grundprämien

Berechnung nach Anzahl der Mitglieder/Mitarbeiter und/oder der zu betreuenden Personen, Besucher/Gäste (tägliches Durchschnitt):

für Vereine/ Gruppen bis max. 50 Personen	197,30 €
für Vereine/ Gruppen bis max. 100 Personen	292,64 €
für Vereine/ Gruppen bis max. 200 Personen	337,37 €

Organisationen über 200 Personen bitte anfragen.

Tarif 2:

Kommunale Jugendarbeit in den Gemeinden, Märkten, Städten und Landkreisen

Berechnung nach der Einwohnerzahl

bis	5.000 Einwohner inkl. 1 Jugendtreff prämiensfrei	118,34 €
bis	10.000 Einwohner inkl. 1 Jugendtreff prämiensfrei	158,03 €
bis	20.000 Einwohner inkl. 2 Jugendtreffs prämiensfrei	216,93 €

Bei einer Einschränkung der Deckung nur für Sommerferien (Saisondeckung) werden 50% der vorgenannten Prämien berechnet, die Jahresmindestprämie beträgt aber mind. **118,34 €**

Bei Verwaltungsgemeinschaften von mehreren Gemeinden u.ä. wird die Gemeinde mit der höchsten Einwohnerzahl voll berechnet, alle weiteren mitversicherten Gemeinden nach deren Größe, dafür aber nur mit 50 % der jeweiligen Prämien. (Namensliste)

Achtung: Versichert sind nur die eigenen Aktivitäten und Maßnahmen der kommunalen Jugendarbeit.

Städte über 20.000 Einwohner bitte anfragen.

Tarif 3:

Schulbetrieb, Einrichtungen Jugend-/ Erwachsenenbildung, VHS'n, Bildungswerke u.ä.

Berechnung nach Schülerzahlen

bis	200 Schüler	282,14 €
bis	500 Schüler	465,78 €
bis	1.000 Schüler	951,20 €

Kommunale Schulen zahlen hiervon 2/3 (als Subsidiär-Deckung zum kommunalen Schadenausgleich) die Mindestprämie beträgt aber: **197,30 €**

Schulen mit mehr als 1.000 Schülern bitte anfragen.



Tarif 4:

Betriebs-Haftpflicht (inkl. Gastronomie, Veranstaltungen, Auf- und Vorführungen, Kindergärten, Werkstätten ohne KfZ u. ä.)

Berechnung nach Anzahl der durchschnittlichen täglichen Besucher/ Gäste/ Kinder

durchschnittlich tägl. bis 50 Besucher	172,20 €
durchschnittlich tägl. bis 100 Besucher	256,10 €

Bei mehr als 100 Besuchern täglich bitte anfragen.

Einschlussmöglichkeiten

A) weitere vom Versicherungsnehmer betriebenen Jugendhäusern-, Zentren-, Treffs, Kindergärten oder Tagesstätten

Berechnung nach Anzahl der durchschnittlichen täglichen Besucher/Gäste/Kinder:

durchschnittlich tägl. bis 50 Besucher	47,57 €
durchschnittlich tägl. bis 100 Besucher	86,94 €

Einrichtungen mit mehr als 100 Besuchern täglich bitte anfragen.

B) Schlüsselverlust (Dienstschlüssel)- Zeitwertentschädigung

bis 20.000 € je Mitarbeiter	30,87 €	mind.	154,35 €
-----------------------------	---------	-------	----------

C) Großveranstaltungen bzw. Open-Air-Festivals/ Jahresveranstalterhaftpflicht

Berechnung nach Anzahl der jährlichen Besucher:

jährl. bis max. 10.000 Besucher	777,32 €
jährl. bis max. 30.000 Besucher	1.933,37 €

D) Betrieb von Eventsportanlagen (Skateboard-, Inline-Skate- Kletterwand, Hüpfburg etc.)

Berechnung Größe der Anlage

stationär bis max. 5 m Höhe	145,11 €
stationär bis max. 10 m Höhe	290,22 €

E) Zeltplatz

Berechnung nach Grundfläche des Zeltplatzes:

bis 10.000 m ²	131,99 €
bis 20.000 m ²	216,83 €
bis 30.000 m ²	303,14 €



F) Feste Übernachtungsmöglichkeiten in Hütten, Bungalows, Wohnwagen u. ä.:

Berechnung nach der Anzahl der Betten,

je Bett inkl. Abhandenkommen von Gästesachen	8,00 €
je Saisonbett	4,00 €

G) Verleih von Eventsportgeräten (Hüpfburgen, Kletterwände, Socceranlagen etc.)

Berechnung nach Größe:

bis 50 m ² max. 5 m Höhe	151,62 €
ab 50 m ² max. 10 m Höhe	197,30 €

H) Erlebnispädagogik, Höhlenübernachtungen, Abseil- Aktionen, Hochseilgärten u. ä.

Zuschläge von 50 % bis 300 % je nach Art und Umfang der Maßnahmen

I) Parkplatzrisiko (Parkplätze und Garagen)

Beschädigungsrisiko an von den Gästen der Einrichtung ein-/ abgestellten KfZ und Zubehör bis 50.000 € je KfZ inkl. Beschädigungsrisiko des in den eingestellten KfZ befindlichen Reisegepäcks bis zu 500 € je KfZ sowie bewegen des KfZ auf dem Betriebsgrundstück.

Berechnung nach Anzahl der Stellplätze

Je Stellplatz	13,86 €
---------------	---------

J) Heizöl-/ Schweröl-Tanks

Gewässerschadenhaftpflicht bis 3.000.000 €

Je 1.000 L	10,29 €
------------	---------

K) KfZ ohne Zulassung auf Betriebsgelände

KfZ-Haftpflicht bis 100 Mio. €, je verletzte Person 8 Mio. €

Berechnung nach KfZ – Art

Anhänger bis 5 t Nutzlast	7,88 €
Zugmaschinen/ Ackerschlepper	39,27 €

LKW, PKW und Busse auf Anfrage!

L) Segel- und Motorboote

Bootshaftpflicht mit 5 Mio. €

Segelboot mit Verleih	39,27 €
Motorboot	156,87 €
Motorboot mit Verleih	313,53 €

M) Tierhalterhaftpflicht mit 5 Mio. €

je Pferd/ Esel u.Ä. mit Reiten und Kutschfahrten	156,87 €
je Schaf, Ziege u. Ä.	39,22 €
Streichelzoo bis 30 Tiere pauschal	196,04 €



N) Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden während Betriebspraktikum

bis 25.000 €

131,25 €

in KfZ-Werkstätten bis 25.000 €

328,02 €



ANMELDUNG 2015 Rahmenverträge Haftpflicht-/ Unfall-/ Rechtsschutz- Versicherung

Wir haben von der Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG alle notwendigen Informationen zu dem vorliegenden Rahmenvertrag erhalten und zur Kenntnis genommen; darauf basierend beantragen wir den folgenden Versicherungsschutz :

_____ Antragsteller (versicherte Organisation) _____ Ansprechpartner

_____ Straße _____ PLZ _____ Ort _____ Telefon

_____ Fax/ _____ Internet/ _____ e-mail

Welchem Dachverband gehören Sie an? _____

Beantragt wird der nachfolgende Versicherungsschutz ab: _____ . ____ . 20_____

Laufzeit mindestens 1 Jahr mit Verlängerung, Vertragsablauf: **01. 01. 20**_____

Der Versicherungsschutz wird auf Basis des Vorschlages von Fr./ Hr. _____
vom _____ . ____ . ____ beantragt.

Vereins-Haftpflicht (Grunddeckung Rahmenvertrag)

Haftpflicht-Zusatz- und Sonderdeckungen

- ständiger Gastronomiebetrieb für/im: _____
- Werkstätten (Bearbeitungsschäden) für: _____
- Konzerte, Open-Air-Festivals etc.: _____
- Erlebnispädagogische Maßnahmen für: _____
- Sonstige Risiken (Hüpfburg u.a.): _____

Gruppen-Unfall für Vereinsmitglieder / Ehrenamtliche nach

- Standard-Tarif Komfort-Tarif

Gruppen-Unfall für Vorstände / Mitarbeiter / Honorarkräfte

- Standard-Tarif Progressions-Tarif

Form: _____ (s. Vertragsinformation)

Vereins-Rechtsschutz

Miet-Rechtsschutz

für Objektanschrift: _____

Brutto-Jahres-Mietwert: _____ €

KFZ-Rechtsschutz

für Fahrzeugart: _____ amtl. Kennz.: _____



Art und Form der Organisation, bitte ankreuzen !

Jugendring/Dachverband/Arbeitsgemeinschaft:

Versichert sind nur die Maßnahmen des Dachverbandes. Die Mitversicherung der Mitgliedsorganisationen (speziell von e.V.'s) ist möglich, muss aber angegeben werden!!

Anzahl der angeschlossenen Vereine und Verbände: _____

Anzahl der Gesamtmitglieder aller angeschlossenen Vereine: _____

kommunale Jugendarbeit (Gemeinde, Stadt, Landkreis):

Einwohnerzahl der Gemeinde/Markt/Stadt/Landkreis: _____

Beschränkt auf Maßnahmen während der Sommerferien: _____

Träger-/ Förderverein, Initiativ-, Projekt-, Selbsthilfegruppe, Elternrat, SMV

_____ **-Verein / -Stiftung (Satzung beifügen) :**

Anzahl der Gesamtmitglieder/ Vorstände: _____ / _____

zusätzlich für den Betrieb/Besitz eines/einer

Jugendzentrums, -hauses, -treffs, -club, Internet-Café,

Kultur- und Kommunikationszentrums, Jugendtheaters, Kinderzirkus,

Kindergartens/ -tagesstätte, -hortes, Schüler- und Mittagsbetreuung,

Aktiv-, Bau- oder Abenteuerspielplatzes, Zeltplatzes:

Abweichende Anschrift: _____

Unbedingt angeben: _____

Anzahl der täglichen Besucher/Teilnehmer/Gäste/Kinder

Sonstige _____

Allgemeine Angaben für alle Organisationen:

Anzahl Mitarbeiter: Vollzeit: _____ Teilzeit: _____ geringfügig Besch. _____ Honorarkräfte: _____

Fragen zur Vorversicherung (gilt für alle Vertragsparten):

Waren Sie bisher versichert ? Wo ? Vertragsende: _____

Versicherungsgesellschaft: _____ Vers. Sparte: _____

Werden weitere, zusätzliche Deckungen / Informationen gewünscht? Wenn ja, welche?



SEPA-Lastschriftmandat und Vertragsabschluss

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den oben genannten Zahlungsempfänger, ab dem Vertragsbeginn Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsempfänger: Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG, Mühlweg 2 b, 82054 Sauerlach
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000053167

Mandatsreferenz-Nr.: = Kundennummer BA (wird noch separat mit der Rechnung nachgereicht)

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Falls keine Abbuchung gewünscht wird, tragen Sie bitte „per Überweisung“ ein.

Die Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, benötigen wir zur Bearbeitung Ihres Versicherungsvertrages und werden nur zu diesem Zwecke von uns verwendet bzw. an den Versicherer weitergeleitet. Mit diesem Antrag erklären Sie sich damit einverstanden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden eingehalten. Näheres finden Sie auf: www.bernhard-assekuranz.com/datenschutz.html.

Name des Kreditinstituts

Kontoinhaber

DE _____
IBAN

BIC

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



BERNHARD
ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG
SEIT 1950

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 0 / Telefax: 08104 - 89 17 35
internet: www.bernhard-assekuranz.com